



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Leitlinien für die Forst- und Waldpolitik in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Schleswig-Holstein ist das waldärmste Flächenland in Deutschland. Seit Jahrzehnten verfolgt das Land das Ziel, einen Waldanteil von 12% der Landesfläche zu erreichen, ohne dass in den letzten zehn Jahren große Fortschritte erzielt worden sind. Mittel- und langfristig kann Schleswig-Holstein nicht auf die Schutzfunktionen der Wälder im Wasser-, Klima-, Immissions- und Artenschutz verzichten. Wälder bieten für die Erholung der Bevölkerung wie auch der Touristen im Land ein wichtiges zusätzliches Angebot.

#### **Die Forst- und Waldpolitik orientiert sich an folgenden Zielen:**

1. Es wird konsequent die Vermehrung des Waldes in Schleswig-Holstein auf einen Anteil von 12% der Landesfläche betrieben. Die Förderung von Neuwaldbildung auf Privatflächen hat Vorrang.
2. Die Forst- und Waldpolitik des Landes orientiert sich an der Optimierung des Gesamtnutzens für alle Waldbesitzarten. Als größter Waldbesitzer im Land, der außerdem dem Gemeinwohl verpflichtet ist, wird das Land in der Bewirtschaftung der eigenen Flächen seine Vorbildfunktion erfüllen und den Gesamtnutzen auch für die privaten und kommunalen Waldbesitzer berücksichtigen.
3. Das Land wird sein Eigentum an den landeseigenen Waldflächen nicht aufgeben.
4. Die Produktion von Holz als dem wichtigsten heimischen, nachwachsenden Rohstoff gehört zu den Zielen der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik des Landes Schleswig-Holstein. Dabei sollen durch den Aufbau artenreicher Mischwälder die

standörtlichen Gegebenheiten des Landes und die verschiedenen künftigen Nutzungen von Holz berücksichtigt werden.

5. Die Waldflächen des Landes werden gewinnorientiert bewirtschaftet.

**Die Umsetzung der Ziele erfordert folgende Maßnahmen:**

1. Für die Bestände der Landesforsten werden Betriebsziele festgelegt, die mittel- und langfristig ihre mindestens kostendeckende Bewirtschaftung gewährleisten.
2. In der Kosten- und Leistungsrechnung werden Vergleichsparameter entwickelt, die einen Leistungsvergleich mit erfolgreich wirtschaftenden privaten und kommunalen Forstbetrieben ermöglichen.
3. In der Bewirtschaftung der Forstflächen des Landes wird die Nettobudgetierung mit eigenem Wirtschaftsplan eingeführt. Die Leistungen, die Dritte von den Forstbetrieben in Anspruch nehmen und die für den Betrieb der Forstbetriebe nicht erforderlich sind, müssen vom Leistungsnehmer entgolten werden.
4. Die Zweigliedrigkeit der forstlichen Verwaltungsorganisation mit der Landesforstverwaltung und der Landwirtschaftskammer wird weiterentwickelt.
5. Der Aufbau artenreicher Mischwälder wird durch ein ganzheitliches Wildtiermanagement unterstützt.
6. Es wird ein Einstellungskorridor zur Sicherung von qualifiziertem Nachwuchs für die Forstbetriebe geschaffen.
7. Die Landesforstverwaltung kann Dienstleistungen z. B. im Rahmen der Natur- und Landschaftspflege auf anderen öffentlichen Flächen (z.B. Flächen der Stiftung Naturschutz) erbringen.

Dr. Christel Happach-Kasan  
und Fraktion